

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2013

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße
2. Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, 13.06.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Jahrgang	20
Nr.	13
Datum	06.06.2013

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2013

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat				10.	22.		10.			16.		18.
Haupt- und Finanzausschuss			06.		08.	26.				02.		04.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		20.			29.						29.	
Ausschuss für Schule und Sport		28.					04.					12.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz			04.				03.			09.		
Jugendhilfeausschuss		21.				27.						05.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		04.										
Personalausschuss	31.											
Rechnungsprüfungsausschuss				17.							20.	
Sozialausschuss		25.					01.				25.	
Stadtentwicklungsausschuss		13.	13.	24.		12.			18.		06.	11.
Wahlausschuss						17.						
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.	30.					20.					27.	
Integrationsrat			07.		16.				12.		28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder <mailto:buergemeisterbuero@hilden.de> angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 22.05.2013 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Gustav-Mahler-Straße/ Furtwänglerstraße gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung sowie § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert wurde, als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Hilden zwischen der Gustav-Mahler-Straße im Westen und der Furtwänglerstraße im Osten.

Es umfasst im Einzelnen die Flurstücke 187, 189, 394 und 395 in Flur 28 der Gemarkung Hilden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 09.04.2013 zugrunde.

Der Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung wird mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
 Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

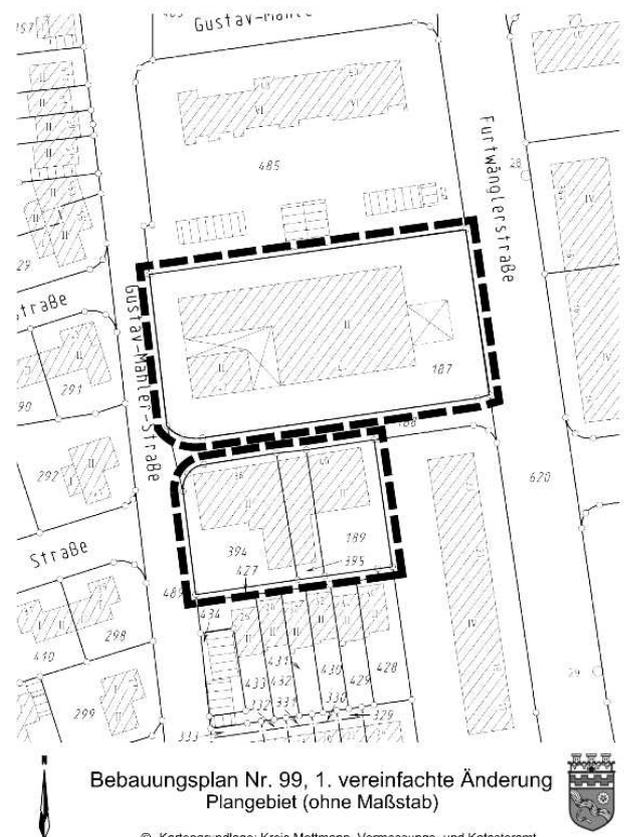
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 99, 1. vereinfachte Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 28.05.2013
 Horst Thiele
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
 Die Veröffentlichung vorstehender
 Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 28.05.2013
 Horst Thiele
 Bürgermeister



2. Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Donnerstag, 13.06.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis: Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/ Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Einführung und Verpflichtung der Beisitzer/innen
- 2 Einteilung des Hildener Stadtgebietes in Wahlbezirke
WP 09-14 SV 10/071
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 28.01.2010

Horst Thiele
Vorsitzender
